

Kommunale Verschuldung

Während die sächsischen Kommunen im Jahr 2012 ihre Schulden aus Krediten sowie ihre Leasingverpflichtungen reduzieren konnten, wuchsen die übrigen Verbindlichkeiten und das Kassenkreditvolumen.

1 Vorbemerkungen

- 1 Die Angaben zur kommunalen Verschuldung basieren, sofern nicht anders angegeben, auf den Werten der Schuldenstatistik: Schulden der öffentlichen Haushalte¹ und deren öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen² zum 31.12. des jeweiligen Jahres.³ Dieser Statistik liegen der Gebietsstand vom 01.01.2013 und der Einwohnerstand vom 30.06. des jeweils betrachteten Jahres zugrunde. Ab dem Jahr 2011 finden die Einwohnerzahlen auf Basis der Fortschreibung der Zensusdaten vom 09.05.2011 Verwendung. Dadurch kann es beim Jahr 2011 zu Abweichungen gegenüber dem Jahresbericht 2012 kommen. Bei der Darstellung von Entwicklungen im Zeitverlauf wird in der Regel auf einen Zehnjahreszeitraum abgestellt. Ergänzend wird auf die Vorbemerkungen im Jahresbericht 2010 des SRH, S. 203 verwiesen.

Berichtsschwerpunkt: kommunale Verschuldung im Jahr 2012

Gebietsstand: 01.01.2013

Zensusdaten liegen ab 2011 zugrunde

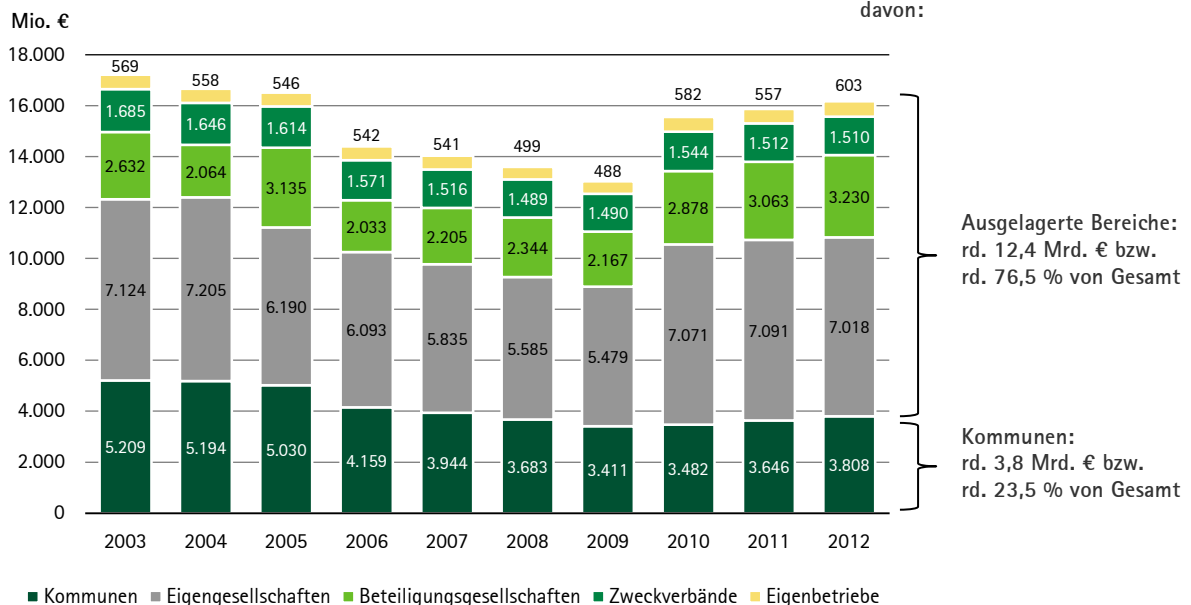
2 Überblick

- 2 Die sächsischen Kommunen, die Beteiligungsgesellschaften sowie die Eigenbetriebe wiesen zum 31.12.2012 insgesamt einen um rd. 300 Mio. € (rd. 1,9 %) höheren Schuldenstand als im Vorjahr aus. Weiterhin sind mehr als drei Viertel der Schulden den ausgelagerten Bereichen zuzurechnen.

Übersicht 1: Schuldenentwicklung der Kommunen und der aus dem Haushalt ausgelagerten Bereiche⁴

Schuldenstand 2012:

Gesamt: rd. 16,2 Mrd. €
davon:



¹ Zu den öffentlichen Haushalten zählen das Land, die Kommunen und die Zweckverbände mit kameralistischem Rechnungswesen.

² Zu den öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen gehören Zweckverbände mit kaufmännischem Rechnungswesen, Eigenbetriebe einschließlich des sonstigen Sondervermögens mit Sonderrechnung in rechtlich unselbstständiger Form, Eigenes und Beteiligungsgesellschaften (letztere mit mehr als 1 Gesellschafter, mehr als 50 % kommunale Beteiligung am Nennkapital oder Stimmrecht).

³ In den Übersichten können durch Rundungen Differenzen in den Salden entstehen.

⁴ Die im Diagramm verwendeten Daten enthalten jeweils die Beträge, die im betreffenden Jahr zum Schuldenbegriff zählten. Das heißt: Daten zurückliegender Jahre wurden nicht an den seit 2012 geltenden Schuldenbegriff angepasst. Insofern sind die bei den „Kommunen“ ausgewiesenen Daten für die Jahre 2010 und 2011 nicht mit denen in Übersicht 3 bzw. Übersicht 4 identisch.

3 Erneute Änderung der Statistik

- 3 Der statistische Schuldenbegriff wurde aufgrund von EU-Anforderungen bereits für die Jahre 2010 und 2011 jeweils angepasst. Seit dem Jahr 2012 werden - infolge geänderter Vorgaben der Bundesstatistik - die ÖPP-Projekte nach ESVG⁵, die in den Jahren 2010 und 2011 noch als kreditähnliche Rechtsgeschäfte deklariert wurden, aus dem Schuldenstand herausgenommen und nur noch als „weitere Belastungen“ ausgewiesen. Im Vorjahresvergleich hat sich gerade diese Position von rd. 10 Mio. € im Jahr 2011 auf rd. 28 Mio. € im Jahr 2012 fast verdreifacht. Erneute Statistikänderungen sind auch im kommenden Jahr zu erwarten.
- 4 Die Entwicklung des (statistischen) Schuldenbegriffes wird nachfolgend dargestellt, um die Auswirkungen o. g. Änderungen zu veranschaulichen.

Übersicht 2: Entwicklung des Schuldenbegriffes in der Statistik

vor 2010	seit 2010 rot = Änderungen ab 2012
Schuldenstand: Schulden bei öffentlichen Haushalten (ohne Kassenkredite) Kreditmarktschulden i. e. S. bei Kreditinstituten usw. Wertpapierschulden	Schuldenstand: Schulden beim öffentlichen Bereich (Kassenkredite, Kredite) Schulden beim nichtöffentlichen Bereich darunter <ul style="list-style-type: none"> - Schulden aus Krediten <ul style="list-style-type: none"> • bei Kreditinstituten • beim sonstigen in-/ausländischen Bereich - Wertpapierschulden (Geld-, Kapitalmarktpapiere)
weitere Belastungen: Kassenverstärkungskredite kreditähnliche Rechtsgeschäfte: <ul style="list-style-type: none"> - Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden - Restkaufgelder - Leasingverträge (inkl. Zinsanteile) 	kreditähnliche Rechtsgeschäfte: <ul style="list-style-type: none"> - Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden - Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften - Finanzierungsleasing - ÖPP-Projekte nach ESVG übrige Verbindlichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - sonstige Verbindlichkeiten
	Versicherungstechnische Rückstellungen - nur im Jahr 2010 -
	weitere Belastungen: ÖPP-Projekte nach ESVG
Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen (Haftungssumme) innere Darlehen <ul style="list-style-type: none"> - Mittel der Sonderrücklage - Mittel des Sondervermögens ohne Sonderrechnung Zinsausgaben	Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen (Haftungssumme) Zinsausgaben

⁵ Öffentliche-Private-Partnerschaften-Projekte nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen.

4 Kommunale Haushalte

4.1 Betrachtung nach Schuldenarten

5 Die Schulden und weiteren Belastungen der Kommunen haben sich 2012 im Vergleich zum Vorjahr wie in Übersicht 3 dargestellt, entwickelt. Zu beachten ist, dass die ÖPP-Projekte seit 2012 statistisch nicht mehr im Schuldenstand enthalten sind. Daher werden die Beträge für das Vergleichsjahr 2011 nach bisheriger sowie nach neuer, seit 2012 geltender Schuldendefinition ausgewiesen.

6 Während die Schulden aus Krediten sowie die Leasingverpflichtungen im Jahr 2012 reduziert werden konnten, wuchsen die übrigen Verbindlichkeiten und das Kassenkreditvolumen.

Rückgang bei Kreditschulden und Leasingverpflichtungen, Anstieg bei übrigen Verbindlichkeiten und Kassenkrediten

Übersicht 3: Schulden und Belastungen der Kommunen nach Arten zum 31.12.

Ifd. Nr.	Position	2011	2011	2012	Veränderung zum Vorjahr - neu -
		bisher	- neu -	- neu -	
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
1	SCHULDENSTAND⁶	3.646,2	3.636,0	3.808,1	172,1
1.1	Schulden beim öffentlichen Bereich	6,1	6,1	5,4	-0,7
1.1.1	- Schulden aus Krediten	6,1	6,1	4,6	-1,6
1.1.2	- Kassenkredite	-	-	0,8	0,8
1.2	Schulden beim nichtöffentl. Bereich	3.291,4	3.291,4	3.239,5	-51,9
1.2.1	- Schulden aus Krediten ⁷	3.239,8	3.239,8	3.146,6	-93,2
1.2.1.1	bei Kreditinstituten	3.167,8	3.167,8	3.121,5	-46,3
1.2.1.2	beim sonst. in-/ausländischen Bereich	72,0	72,0	25,0	-46,9
1.2.2	- Wertpapiersschulden (Geld-, Kapitalmarktpapiere)	-	-	-	-
1.2.3	- Kassenkredite	51,6	51,6	92,9	41,3
1.3	kreditähnliche Rechtsgeschäfte:	78,8	68,6	34,8	-44,1
1.3.1	- Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	0,1	0,1	0,8	0,7
1.3.2	- Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften	1,2	1,2	1,0	-0,2
1.3.3	- Finanzierungsleasing	67,3	67,3	33,0	-34,3
1.3.4	- ÖPP-Projekte nach ESVG	10,2	-	-	-10,2
1.4	übrige Verbindlichkeiten	269,8	269,8	528,5	258,6
2	WEITERE BELASTUNGEN:	1.520,8	1.531,0	1.454,2	-76,8
2.1	ÖPP-Projekte nach ESVG	-	10,2	27,6	17,4
2.2	Bürgschaften (Haftungssumme)	1.403,4	1.403,4	1.322,4	-80,9
2.3	Zinsausgaben ⁸	117,5	117,5	104,2	-13,2

7 Nach der Statistik, die vor 2010 galt, entspräche die Summe der o. g. Positionen 1.1.1, 1.2.1 und 1.2.2 - unter der Maßgabe, dass einzelne Begrifflichkeiten präzisiert wurden⁹ - dem bis dato üblichen Schuldenbegriff und umfasste zum 31.12.2012 rd. 3.151,1 Mio. €. Die Schulden der Kommunen sind nach dieser Definition im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um rd. 95 Mio. € bzw. rd. 2,9 % gesunken (vgl. Übersicht 4).

Kreditschulden um rd. 2,9 % gesunken

⁶ Summe der Positionen: 1.1, 1.2, 1.3 und 1.4.

⁷ Im Jahr 2012 hatten rd. 94,8 % dieser Kredite eine Laufzeit von mindestens 5 Jahren, rd. 4,8 % eine Laufzeit von über 1 bis 5 Jahre und die übrigen rd. 0,4 % von weniger als 1 Jahr.

⁸ Zinsausgaben nach Angaben der Kassenstatistik der Gemeinden und Gemeindeverbände.

⁹ Beispielsweise im Bereich der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte die Definition der „Restkaufgelder“. Entsprechend sind beim Jahresvergleich solcher Positionen gewisse Unschärfen in Betracht zu ziehen.

- 8 Durch die Erweiterung des Schuldenbegriffes wird im Jahr 2012 rein zahlenmäßig ein um rd. 657 Mio. € bzw. rd. 20,8 % höherer Betrag als nach ‚alter‘ Definition erfasst. Wird der aktuelle Schuldenbegriff zugrunde gelegt, sind die Schulden im Vorjahresvergleich um rd. 172 Mio. € bzw. rd. 4,7 % gestiegen. Ursachen sind
- der Anstieg der übrigen Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten) und
 - die vermehrte Inanspruchnahme von Kassenkrediten.

Übrige Verbindlichkeiten

- 9 Die übrigen Verbindlichkeiten sind der Kameralistik systemfremd. Daher führt insbesondere die fortschreitende Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik – darunter im Jahr 2012 bei der Kreisfreien Stadt Leipzig – zum Anstieg dieser Schuldenposition. Da der Großteil der sächsischen Kommunen die Umstellung auf die kommunale Doppik erst zum 01.01.2013 vorgenommen hat, wird aufgrund dieses Verbindlichkeitenpostens mit einem weiteren statistischen Anstieg des Verschuldungsniveaus im Jahr 2013 zu rechnen sein. Wegen der zumeist kurzfristigen Natur der sog. übrigen Verbindlichkeiten, wird der Schuldenstand bei der jeweils stichtagsbezogenen Betrachtung über mehrere Jahre künftig zudem entsprechenden Schwankungen unterworfen sein.
- 10 Die größten Steigerungen bei den übrigen Verbindlichkeiten verzeichneten im Jahr 2012 die Kreisfreien Städte Leipzig (rd. 193,7 Mio. €) und Chemnitz (rd. 52 Mio. €) sowie die Stadt Zwickau (rd. 13,8 Mio. €).¹⁰

Anstieg der Kassenkredite insbesondere bei den Landkreisen

Kassenkredite

- 11 Der Anstieg der Kassenkredite vollzog sich vor allem bei den Landkreisen. Die Landkreise Nordsachsen und Görlitz weiteten ihr Kassenkreditvolumen jeweils um mehr als das Doppelte auf 23,3 bzw. 16,0 Mio. € aus. Der Erzgebirgs- sowie der Vogtlandkreis nahmen 2012 Kassenkredite in Höhe von 10,0 Mio. € bzw. rd. 0,4 Mio. € auf. Bei den kreisangehörigen Gemeinden mussten insgesamt 85 Kommunen Kassenkredite unterschiedlichen Ausmaßes in Anspruch nehmen. Die 3 Kreisfreien Städte kamen zum wiederholten Male ohne Kassenkredite aus.

Kreditschulden

- 12 Den insgesamt gestiegenen Kassenkrediten standen mehr als doppelt so hohe Rückgänge der Kreditschulden gegenüber. Die Entwicklung der Kassenkredite und Kreditschulden verlief jedoch in den einzelnen Kommunen heterogen. So weiteten bspw. von den 4 o. g. Landkreisen 2 sowohl ihr Kassenkreditvolumen als auch ihre Kreditschulden aus – die anderen beiden Landkreise tilgten einen Teil ihrer Kreditschulden.

Weitere Belastungen

Haftungssumme der Bürgschaften niedriger als im Vorjahr

- 13 Neben den o. g. Schulden tragen die Kommunen weitere Belastungen:
- Das Volumen der ÖPP-Projekte nach ESVG stieg um rd. 17,4 Mio. €.
 - Nach Anstiegen in den Jahren 2010 und 2011 ist die Haftungssumme der Bürgschaften 2012 um rd. 81 Mio. € (rd. 5,8 %) zurückgegangen.
 - Die Zinsbelastungen sind weiter rückläufig. Dies korreliert mit den insgesamt gesunkenen Kreditschulden, ist aber auch auf das niedrige allgemeine Zinsniveau zurückzuführen.

ÖPP-Projekte in sächsischen Kommunen

- 14 ÖPP-Projekte wiesen im Jahr 2012 die folgenden Kommunen aus:
- Kreisfreie Stadt Dresden: rd. 16,4 Mio. € (Rudolf-Harbig-Stadion),
 - Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge: rd. 5,8 Mio. € (Landratsamt Schloss Sonnenstein),
 - Stadt Burgstädt: rd. 5,3 Mio. € (Schwimmhalle „Sportzentrum am Taurastein“).

¹⁰ Zeitpunkt der Doppikumstellung: Leipzig und Zwickau zum 01.01.2012, Chemnitz zum 01.01.2011.

4.2 Entwicklung der kommunalen Schulden im Zeitverlauf

Um die Vergleichbarkeit im Zeitverlauf zu gewährleisten, werden die Schuldenstände in nachfolgender Übersicht ab dem Jahr 2010 nach dem bisherigen (bis 2010 geltenden) sowie nach dem neuen (seit 2012 geltenden) Schuldenbegriff dargestellt. Ab dem Jahr 2011 wurden zudem die Einwohnerdaten zugrunde gelegt, die auf der Fortschreibung der Zensusdaten vom 09.05.2011 basieren. Infolgedessen fällt der Schuldenstand je EW ab dem Jahr 2011 überproportional höher aus.¹¹

Zensusdaten liegen ab 2011 zugrunde; Verschuldung je EW fällt daher überproportional höher aus

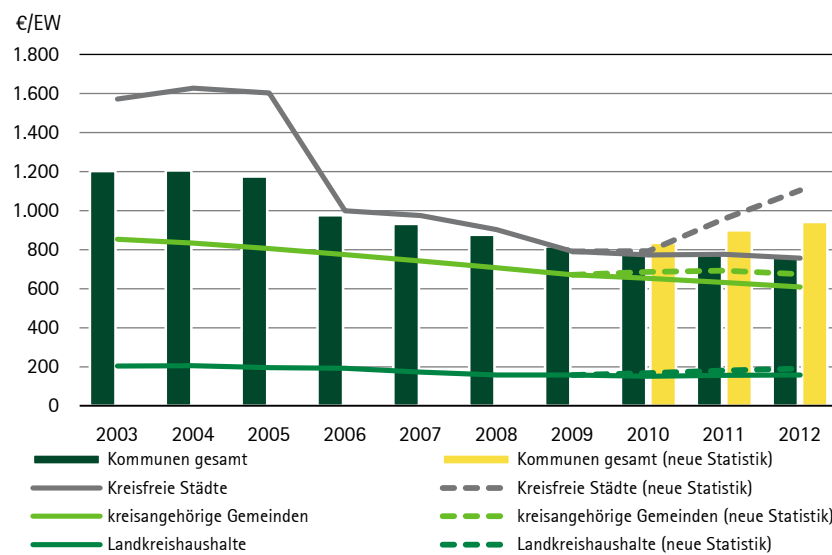
Übersicht 4: Entwicklung der kommunalen Schulden und der Schuldendienstquote¹²

	Schuldenstand	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Schuldenstand	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Schuldendienstquote
	Mio. €	%	€/EW	%	%
2003	5.209	-2,7	1.202	-2,0	8,7
2004	5.194	-0,3	1.206	0,3	6,5
2005	5.030	-3,2	1.174	-2,6	6,4
2006	4.159	-17,3	976	-16,9	12,7
2007	3.944	-5,2	931	-4,6	5,7
2008	3.683	-6,6	876	-6,0	5,3
2009	3.411	-7,4	817	-6,8	5,5
2010	3.296 neu: 3.441	-3,5 -	794 neu: 829	-2,9 -	4,0
2011	3.246 neu: 3.636	-1,5 neu: 5,7	801 neu: 897	-1,2 neu: 8,2	4,1
2012	3.151 neu: 3.808	-2,9 neu: 4,7	779 neu: 941	-2,7 5,0	6,2 ¹³

'neu' = nach dem seit 2012 in der Statistik geltenden Schuldenbegriff. Die einmalig in 2010 statistisch erhobenen versicherungstechnischen Rückstellungen bleiben unberücksichtigt. Ebenso wurden die ÖPP-Projekte, die nur in den Jahren 2010 und 2011 zum Schuldenbegriff zählten, aus o. g. Schuldenständen herausgerechnet.

4.3 Verschuldung nach Gebietskörperschaften

Übersicht 5: Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung der Kommunen¹⁴



¹¹ Zu den Auswirkungen des Zensus 2011 siehe auch Beitrag 1, Punkt 5.4.
¹² Prozentualer Anteil der Ausgaben für ordentliche und außerordentliche Tilgung (ohne Umschuldung) sowie Zinsen an den bereinigten Gesamteinnahmen; Daten lt. Jahresrechnungsstatistik der Gemeinden und Gemeindeverbände 1992 bis 2012 sowie lt. Kassenstatistik der Gemeinden und Gemeindeverbände 1992 bis 2012.
¹³ Aufgrund der fortschreitenden Einführung der kommunalen Doppik werden außerordentliche Tilgungen und Umschuldungen seit 2012 nicht mehr gesondert ausgewiesen. Bei der Berechnung der Schuldendienstquote sind ab 2012 folglich Umschuldungen mit enthalten, was zur Erhöhung der Quote führt.
¹⁴ Die im Jahr 2010 statistisch erhobenen versicherungstechnischen Rückstellungen bleiben wegen ihrer lediglich einmaligen Erhebung unberücksichtigt. Zensusdaten liegen ab 2011 zugrunde.

Kreisfreie Städte: Anteil der übrigen Verbindlichkeiten an den Schulden des Kernhaushaltes

- 16 Alle 3 Kreisfreien Städte führen mittlerweile ihr Rechnungswesen nach kommunaler Doppik. Die Unterschiede der bisherigen zur „neuen“ Statistik treten hier am deutlichsten zutage, da ein bedeutender Teil der Schulden der Kernhaushalte aus übrigen Verbindlichkeiten besteht. In welchem Umfang zeigt die nachfolgende Übersicht (Werte gerundet).

Übersicht 6: Verschuldung der Kreisfreien Städte; ausgewählte Positionen

Zum 31.12.	Einheit	Jahr	Chemnitz	Dresden	Leipzig
Schuldenstand	€/EW	2011	1.423	252	1.456
		2012	1.604	185	1.800
Schuldenstand	T€	2011	341.595	128.904	732.937
		2012	385.101	96.213	923.625
darunter:					
übrige Verbindlichkeiten	T€	2011	72.673	122.483	-
		2012	124.689	96.213	193.743
Anteil am Schuldenstand	%	2011	21	95	-
		2012	32	100	21

4.4 Einhaltung der Verschuldungsrichtwerte der Kernhaushalte

Einhaltung der Richtwerte für die Verschuldung des Kernhaushaltes

- 17 Die VwV KommHHWi-Doppik gibt Richtwerte für die kommunale Verschuldung sowohl der Kernhaushalte als auch hinsichtlich der Gesamtverschuldung vor. Sind diese erreicht bzw. überschritten, bedarf es im betreffenden Fall einer besonderen Prüfung der dauernden Leistungsfähigkeit im Rahmen der Genehmigung von Kreditaufnahmen.
- 18 Mit der Änderung der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft-Doppik (VwV KomHHWi-Doppik) zum 28.12.2012 hat das SMI nunmehr definiert, was in die **Verschuldung des Kernhaushaltes** einzubeziehen ist, wenn die Einhaltung der Verschuldungsrichtwerte überprüft wird.
- 19 Gemäß Abschn. A) Ziffer I Nr. 3 Buchst. d) Satz 2 der VwV KomHHWi-Doppik vom 28.12.2012 sind bei der Ermittlung der Verschuldung im Sinne dieser Vorschrift die Verbindlichkeiten aus Krediten und Anleihen sowie alle Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, für den Kernhaushalt der Gemeinde zu berücksichtigen. § 59 Nr. 32 KomHVO-Doppik definiert den Begriff „Kredite“: unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten oder von Sondervermögen mit Sonderrechnung aufgenommene Finanzierungsmittel mit Ausnahme der Kassenkredite. Demnach sind Kassenkredite bei der Überprüfung der Verschuldungsrichtwerte lt. KomHHWi-Doppik nicht einzubeziehen. Des Weiteren zählt die Statistik aufgrund bundesstatistischer Vorgaben ÖPP-Projekte seit dem Jahr 2012 nicht mehr zu den kreditähnlichen Rechtsgeschäften, sondern als Belastung außerhalb des Schuldenstandes. Gemeindefinanzwirtschaftsrechtlich werden ÖPP-Projekte jedoch nach wie vor unter den kreditähnlichen Rechtsgeschäften subsumiert (vgl. § 82 Abs. 5 SächsGemO¹⁵) und sind daher bei einer Überprüfung der Einhaltung der Verschuldungsrichtwerte im Sinne der VwV KomHHWi-Doppik mit einzubeziehen.
- 20 Die Definition zur Verschuldung des Kernhaushaltes nach der VwV KomHHWi-Doppik weicht mithin vom statistischen Schuldenbegriff ab (vgl. nachfolgende Übersicht).

¹⁵ Ausführlich in Quecke/Schmid et al.: Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, Kommentar zur Gemeindeordnung, zu § 82, Rdnrn. 194 und 255 bis 259.

Übersicht 7: Vergleich statistischer Schuldenbegriff versus Verschuldung gem. VwV KomHHWi-Doppik

Verschuldung des Kernhaushaltes nach VwV KomHHWi-Doppik weicht vom statistischen Schuldenbegriff ab

lfd. Nr.	Statistischer Schuldenbegriff	2012 Mio. €	Wird in die Verschuldung des Kernhaushaltes gem. VwV KomHHWi-Doppik einbezogen	
			ja	nein
1	SCHULDENSTAND¹⁶	3.808,1		
1.1	Schulden beim öffentlichen Bereich	5,4		
1.1.1	- Schulden aus Krediten	4,6	x	
1.1.2	- Kassenkredite	0,8		x
1.2	Schulden beim nichtöffentlichen Bereich	3.239,5		
1.2.1	- Schulden aus Krediten	3.146,6	x	
1.2.1.1	bei Kreditinstituten	3.121,5	x	
1.2.1.2	beim sonst. in-/ausländischen Bereich	25,0	x	
1.2.2	- Wertpapiersschulden (Geld-, Kapitalmarktpapiere)	-	x	
1.2.3	- Kassenkredite	92,9		x
1.3	kreditähnliche Rechtsgeschäfte:	34,8		
1.3.1	- Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	0,8	x	
1.3.2	- Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften	1,0	x	
1.3.3	- Finanzierungsleasing	33,0	x	
1.4	übrige Verbindlichkeiten	528,5		x
2	WEITERE BELASTUNGEN			
2.1	ÖPP-Projekte nach ESVG	27,6	x	

21 Dies vorangestellt, ergibt sich bei der Überprüfung, inwieweit die Verschuldungsrichtwerte der kommunalen Kernhaushalte (vgl. Abschn. A) Ziffer I Nr. 3 Buchst. d) Satz 1 der VwV) eingehalten wurden, folgendes Bild:

Übersicht 8: Einhaltung der Verschuldungsrichtwerte der Kernhaushalte

	Verschuldungsrichtwert €/EW	Anzahl der Körperschaften, die diese Grenze erreichten oder überschritten 2012	
		absolut	% der jeweiligen Gebietskörperschaftsgruppe
Kreisfreie Städte	1.400	1	33,3
kreisangehörige Gemeinden	850	87	20,0
Landkreise	250	1	10,0

22 Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Kassenkredite, die ihrem Wesen nach zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe dienen, sowie die übrigen Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten), die ebenfalls regelmäßig kurzfristiger Natur sind, bei der Bestimmung, ob die Verschuldungsrichtwerte eingehalten wurden, nicht herangezogen werden. Nach Ansicht des SMI spielen insbesondere letztere für die Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit nur eine untergeordnete Rolle und könnten aufgrund ihrer Kurzfristigkeit ggf. zu verzerrten Ergebnissen führen.

Kassenkredite und übrige Verbindlichkeiten bleiben bei der Richtwertbestimmung unberührt

23 Nach Ansicht des SRH haben die Rechtsaufsichtsbehörden (RAB) bei der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommunen stets im Blick zu behalten, inwieweit die Kassenkredite und ggf. auch

¹⁶ Summe der Positionen 1.1, 1.2, 1.3 und 1.4.

deren übrige Verbindlichkeiten tatsächlich kurzfristiger Natur sind oder auf Haushaltsrisiken oder strukturelle Haushaltsdefizite hinweisen.

5 Kommunale Haushalte und ausgelagerte Bereiche

5.1 Ausgelagerte Bereiche

24 Bei den aus dem kommunalen Haushalt ausgelagerten Bereichen stellt sich die Schuldenituation im Vorjahresvergleich wie folgt dar (vgl. auch Übersicht 1):

Eigenbetriebe 25 Die Schulden der **Eigenbetriebe** wuchsen im Jahr 2012 bei allen Gebietskörperschaftsgruppen. Knapp 4 % der gesamten Schulden sind durch die kommunalen Eigenbetriebe verursacht.

Übersicht 9: Eigenbetriebe – Schuldenstand nach Gebietskörperschaften¹⁷

	2011		2012		Veränderung 2011/2010		
	Mio. €	€/EW	Mio. €	€/EW	Mio. €	%	€/EW
Kreisfreie Städte	307	244	330	260	24	7,7	15
kreisangehörige Gemeinden	220	78	228	82	9	4,0	4
Landkreise	31	11	45	16	14	44,6	5
gesamt	557	137	603	149	46	8,3	12

Eigengesellschaften 26 Der seit dem Jahr 2010 erweiterte Schuldenbegriff trägt dazu bei, dass der Schuldenstand der **Eigengesellschaften** seitdem signifikant höher ausfällt (siehe Übersicht 1). Zum 31.12.2012 waren die Eigengesellschaften mit rd. 7.018 Mio. € verschuldet. Dies entspricht rd. 43 % der gesamten Schulden. Im Vergleich zum Vorjahr wiesen sie einen Schuldenrückgang um rd. 1,0 % aus, wobei insbesondere die Eigengesellschaften der Kreisfreien Städte Dresden und Leipzig ihre Schulden reduzierten.

Übersicht 10: Eigengesellschaften – Schuldenstand nach Gebietskörperschaften¹⁸

	2011		2012		Veränderung 2011/2010		
	Mio. €	€/EW	Mio. €	€/EW	Mio. €	%	€/EW
Kreisfreie Städte	4.067	3.239	3.982	3.129	-85	-2,1	-110
kreisangehörige Gemeinden	2.856	1.020	2.842	1.025	-14	-0,5	4
Landkreise	167	60	194	70	26	15,7	10
gesamt	7.091	1.749	7.018	1.734	-73	-1,0	-14

Beteiligungsgesellschaften 27 Nach einem deutlichen Anstieg im Jahr 2010 (vgl. Tz. 26) erhöhten die **Beteiligungsgesellschaften** ihren Schuldenstand zum dritten Mal in Folge – im Jahr 2012 um rd. 167 Mio. € bzw. rd. 5,4 % auf rd. 3.230 Mio. €. Damit sind rd. 20,0 % der gesamten Schulden (kommunale Haushalte + ausgelagerte Bereiche) in den Beteiligungsgesellschaften gebunden.

Zweckverbände 28 Der Schuldenstand der **Zweckverbände** änderte sich nur marginal von rd. 1.512 auf rd. 1.510 Mio. €. Dies entspricht rd. 9 % der gesamten Schulden.

¹⁷ Einschließlich Schulden beim eigenen Träger/Gesellschafter.

¹⁸ Wie vorangegangene Fußnote.

5.2 Einhaltung der Gesamtverschuldungsrichtwerte

29 Die VwV KomHHWi-Doppik benennt nicht nur Verschuldungsrichtwerte für die Kernhaushalte (vgl. Tz. 17 ff.), sondern auch für die **Gesamtverschuldung**. Diese umfasst gem. Abschn. A) Ziffer I Nr. 3 Buchst. f)

Einhaltung der Richtwerte für die Gesamtverschuldung

- die Verschuldung aus Krediten für den Kernhaushalt der Gemeinde, ihrer rechtlich unselbstständigen Einrichtungen und Unternehmen, insbesondere Eigenbetriebe,
- einschließlich aller Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (§ 82 Abs. 5 Satz 1 SächsGemO) sowie
- Verbindlichkeiten der rechtlich selbstständigen kommunalen Unternehmen, unmittelbaren und mittelbaren Unternehmensbeteiligungen, der Verwaltungs- und Zweckverbände in der Höhe, in der die Gemeinde hierfür aus Gesetz, Vertrag oder Satzung in Anspruch genommen werden kann.

Dabei sind die aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften (§ 83 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 SächsGemO) sowie aus gesellschaftsvertraglich begründeten Nachschusspflichten resultierende Verpflichtungen der Kommune nur zu berücksichtigen, sobald und soweit Anhaltspunkte für eine bevorstehende Inanspruchnahme gegeben sind.

30 Allein die Verschuldung der Kernhaushalte (vgl. auch Pkt. 4.4) zusammen mit den Schulden der Eigenbetriebe erreichte oder überschritt bei einer Reihe von Kommunen bereits die relevanten Richtwerte (vgl. nachfolgende Übersicht).

Übersicht 11: Einhaltung der Gesamtverschuldungsrichtwerte

	Gesamtverschuldungsrichtwert €/EW	Anzahl der Körperschaften, die diese Grenze erreichten oder überschritten beschränkt auf die kommunalen Kernhaushalte zusammen mit den Eigenbetrieben der Kommunen ¹⁹ 2012	
		absolut	% der jeweiligen Größenklasse
Kreisfreie Städte	2.000	-	-
kreisangehörige Gemeinden über 50.000 EW	1.800	-	-
kreisangehörige Gemeinden von 10.000 bis 50.000 EW	1.600	4	6,3
kreisangehörige Gemeinden von 5.000 bis 10.000 EW	1.650	7	7,0
kreisangehörige Gemeinden von 3.000 bis 5.000 EW	1.350	9	9,4
kreisangehörige Gemeinden von 1.000 bis 3.000 EW	1.200	15	9,3
Landkreise	260	1	10,0

31 Die Eigen- und Beteiligungsgesellschaften spielen nicht nur gemessen an ihrem Schuldenstand eine bedeutende Rolle, sondern auch im Hinblick auf ihre Mitarbeiterzahl und dem zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben umgesetzten Finanzvolumen (vgl. Jahresbericht 2012 des SRH, Band II, Beitrag Nr. 2, S. 53, Tz. 27 f.).

32 Der SRH weist daher erneut darauf hin, dass trotz der im Regelfall begrenzten Haftung der Kommunen für ihre Eigen- und Beteiligungsgesellschaften deren Verschuldung ein entsprechendes Risikopotenzial birgt, das durch die Kommunen als Anteilseigner im Interesse einer stetigen Aufgabenerfüllung sowie durch die RAB sorgfältig zu überwachen ist.

Risikopotenzial aus der Verschuldung der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften bedarf besonderer Beachtung

¹⁹ Die Kommunen, die in ihrer Größenklasse den genannten Verschuldungsrichtwert in diesem Sinne am deutlichsten überschritten, waren: die Stadt Coswig sowie die Gemeinden Machern, Rackwitz und Deutzen, wobei die drei letztgenannten bereits mit der Verschuldung ihrer Kernhaushalte über dem entsprechenden Richtwert lagen.

6 Vergleiche mit anderen Bundesländern

6.1 Auswertung der Schuldendaten aus dem Jahr 2011

Vergleich mit anderen Bundesländern zum Stichtag 31.12.2011

33 Die folgenden Angaben beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2011.²⁰

Übersicht 12: Schulden der Zweckverbände²¹, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften der Kommunen ausgewählter Bundesländer im Vergleich zu den kommunalen Haushalten 2011²²

	Zweckverbände	Eigenbetriebe	Eigengesellschaften	Kommunen (Kernhaushalte)	davon: Kredite ²³	Kassenkredite	übrige Verbindlichkeiten	kreditähnliche Rechtsgeschäfte ²⁴
	alle Angaben in €/EW			alle Angaben in €/EW				
Sachsen	365	135	1.713	881	784	12	65	19
Brandenburg	449	111	1.373	917 ²⁵	570	321	k. A.	26
Mecklenburg-Vorpommern	463	304	k. A. ²⁶	1.527	1.153	337	20	17
Sachsen-Anhalt	599	90	1.332	1.623	1.055	427	41	100
Thüringen	494	156	904	1.107	973	65	19	49
neue Länder (gesamt)	459	147	1.219 ²⁷	1.144	871	198	34 ²⁸	40
Niedersachsen	228	318	278	1.742	1.024	628	49	40
Rheinland-Pfalz	130	1.002	556	3.073	1.350	1.444	279	1
Schleswig-Holstein	103	338	189	1.405	1.027	273	78	26
Saarland	1.456	892	469	2.928	1.069	1.775	75	9
Hessen	190	609	490	3.039	1.750	1.056	160	72
Baden-Württemberg	155	727	1.078	659	602	21	17	20
Nordrhein-Westfalen	286	580	401	2.731	1.271	1.241	189	30
Bayern	110	346	457	1.169	1.094	31	31	13
früheres Bundesgebiet (gesamt)	213	549	522	1.936	1.127	674	107	28

34 Zum 31.12.2011 waren die Kernhaushalte der Kommunen der Länder des früheren Bundesgebietes – mit Ausnahme Baden-Württembergs – höher verschuldet als ihre ausgelagerten Bereiche (vgl. Übersicht 12). Bei den Kommunen der neuen Länder war der umgekehrte Fall festzustellen.

Zweckverbände 35 Die Zweckverbandsschulden je EW betragen im Saarland nach wie vor ein Vielfaches der Zweckverbandsschulden der übrigen Bundesländer.

Eigenbetriebe 36 Die Schulden der Eigenbetriebe sind in den Kommunen der neuen Länder weiterhin tendenziell niedriger als im übrigen Bundesgebiet. Die höchsten Eigenbetriebsschulden je EW weist seit mehreren Jahren Rheinland-Pfalz auf.

Eigengesellschaften 37 Nach dem enormen Anstieg der Eigengesellschaftsschulden in Baden-Württemberg im Jahr 2010 auf rd. 2.214 €/EW verzeichnete die Statistik im Jahr 2011 einen Rückgang auf rd. 1.078 €/EW. Damit weist das Bundesland noch immer die am höchsten verschuldeten Eigengesellschaften im früheren Bundesgebiet aus. Im Vergleich zu den neuen Ländern liegen

²⁰ Daten zu den Beteiligungsgesellschaften liegen nur für Sachsen vor. Sie können daher nachfolgend nicht in die Betrachtung einbezogen werden.

²¹ Kameralistisch und doppisch buchende Zweckverbände.

²² Abweichend von den übrigen Übersichten dieses Beitrages konnten der Übersicht 12 noch keine Zensusdaten zugrunde gelegt werden. Angaben bei Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz ohne mittelbare Eigengesellschaften.

²³ Kredite und Kassenkredite jeweils als Summe nicht-öffentlicher und öffentlicher Bereich – den Kernhaushalt betreffend. Einschließlich Wertpapierschulden, die jedoch nur für den nicht-öffentlichen Bereich ausgewiesen sind. Lediglich in Niedersachsen sind Wertpapierschulden in erwähnenswertem Umfang (rd. 23 €/EW) vorhanden.

²⁴ Summe aus: Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgeldern, Finanzierungsleasing, ÖPP-Projekten nach ESVG. Letztere wurden im Jahr 2011 statistisch noch hierunter gezählt.

²⁵ Brandenburg ohne übrige Verbindlichkeiten.

²⁶ Der aktuellste vorhandene Wert für die Verschuldung der Eigengesellschaften der Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns datiert vom 31.12.2009 und umfasst rd. 2.198 €/EW.

²⁷ Summe ohne Mecklenburg-Vorpommern.

²⁸ Summe ohne Brandenburg.

jedoch nur die Eigengesellschaften der thüringischen Kommunen unter diesem Schuldenstand. Unbeschadet der für Mecklenburg-Vorpommern fehlenden *aktuellen* Daten (siehe Fußnote 26) haben die sächsischen Kommunen mittlerweile die bundesweit am höchsten verschuldeten Eigengesellschaften je EW. Andererseits sind Baden-Württemberg und Sachsen die Bundesländer mit den am niedrigsten verschuldeten kommunalen Kernhaushalten.

38 Die Verschuldung aller Kommunen in Deutschland (einschließlich Extrahaushalte) lag zum 31.12.2011 bei rd. 129,6 Mrd. € und damit rd. 4,9 % über dem Vorjahreswert.²⁹ Im Jahr 2012 wuchsen die Schulden auf rd. 133,6 Mrd. € an.³⁰

39 Werden die **Kredit- und Wertpapierschulden** der Kommunen herausgegriffen (vgl. auch Übersicht 12), was im Wesentlichen dem vor 2010 geltenden Schuldenbegriff entspräche, ist festzustellen, dass die Kommunen aller neuen Bundesländer sowie Nordrhein-Westfalens wiederholt ihre Schulden reduzieren konnten. Auch den Kommunen Bayerns gelang im Jahr 2011 ein Schuldenabbau. Die Kreditschulden der sächsischen Kommunen lagen einwohnerbezogen unter dem Durchschnitt der Kommunen der neuen Länder sowie des früheren Bundesgebietes.

Unterdurchschnittliche Kreditschulden der sächsischen Kommunen

40 Die Kommunen Sachsens wiesen zum 31.12.2011 mit rd. 12 €/EW die vergleichsweise niedrigsten **Kassenkredite**³¹ aus (vgl. Übersicht 12). Im Vorjahresvergleich wuchsen die Kassenkredite je EW am stärksten bei den hessischen Kommunen. Dass die Bundesländer mit ohnehin (dauerhaft) hohen kommunalen Kassenkrediten³² diese im Vergleich zum Vorjahr noch vergrößerten, weist auf deren teils problematische Finanzsituation hin. Allein die nordrhein-westfälischen Kommunen halten fast 50 % des Kassenkreditvolumens aller deutschen Kommunen. Kassenkredite dienen ihrem ursprünglichen Sinn nach nicht als Dauereinrichtung, sondern zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht in allen Bundesländern in der Weise reglementiert, wie dies in Sachsen durch den Genehmigungsvorbehalt der RAB (§ 84 Abs. 3 SächsGemO) der Fall ist.

Situation Kassenkredite

6.2 Entwicklungstendenzen der Schuldenstände

41 Werden die in Übersicht 12 je EW dargestellten Schulden der Kommunen, Zweckverbände, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften summiert und wird berücksichtigt, dass für die Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns Schuldendaten der Eigengesellschaften nur bis zum Stand 31.12.2009 vorliegen, ergibt sich für das Jahr 2011 ein vergleichbarer Schuldenstand für die Kommunen der neuen Länder (rd. 3.248 €/EW) und für die des früheren Bundesgebietes (rd. 3.221 €/EW).

In Summe vergleichbarer Schuldenstand je EW: neue Länder und früheres Bundesgebiet (jeweils gesamt)

42 Gleichwohl wirken gewisse Unschärfen auf den Aussagegehalt eines solchen Vergleiches. So existieren zwischen den einzelnen Bundesländern bzw. zwischen den Organisationsformen, unter denen die Kommunen ihre Aufgaben erfüllen z. T. große Unterschiede. Beispielsweise ist der historisch bedingte größere Bestand an kommunalen Wohnungsgesellschaften in den neuen Ländern zu berücksichtigen. Des Weiteren beeinflusst der unterschiedliche Einführungsstand der Doppik in den einzelnen Bundesländern die Höhe der ausgewiesenen übrigen Verbindlichkeiten.

²⁹ Vgl. SSG-Mitteilung Heft 19/12 vom 01.10.2012, Rundschreiben Nr. 669/12, Az.: 909.2.

³⁰ Vgl. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 112/13 vom 22.03.2013.

³¹ Synonym verwendet: Liquiditätskredite, Kredite zur Liquiditätssicherung.

³² Siehe Übersicht 12: Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen, Nordrhein-Westfalen.

- 43 Als Grundtendenz im Zeitverlauf ist bundesweit eine insgesamt steigende Verschuldung zu konstatieren. Diese geht zu einem nicht unbedeutenden Teil auf den Einbezug der Kassenkredite in den Schuldenstand seit dem Jahr 2010 zurück, welcher sich insbesondere bei den Kommunen des früheren Bundesgebietes auswirkt. Zusätzlich führt die oben bereits erwähnte, fortschreitende Umstellung auf die kommunale Doppik zum Einbezug der übrigen Verbindlichkeiten in die Schuldenstandst Statistik.
- 6.3 Entschuldungsprogramme**
- Kommunale Entschuldungsprogramme 44 In mehreren Bundesländern wurden aufgrund der angespannten Finanzsituation der Kommunen Entschuldungsprogramme aufgestellt, welche die Tilgung von (Kassen-)Krediten beschleunigen und die Haushaltssanierung befördern sollen. Genannt seien beispielhaft:
- Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz,
 - Kommunaler Schutzschirm Hessen,
 - Stärkungspakt Kommunalfinanzen Nordrhein-Westfalen³³,
 - Gesetz zum Kommunalen Entlastungsfonds Saarland³⁴,
 - Entschuldungsprogramm STARK IV Sachsen-Anhalt (im Zuge der Haushaltsdiskussion 2014 ausgesetzt; Wiederaufnahme ab 2015 beabsichtigt).
- 45 Einzelne Kommunen nutzen neue Finanzierungsinstrumente, um sich weitere Kapitalquellen zu erschließen. Beispielsweise platzierten die Städte Nürnberg und Würzburg im Mai 2013 die erste *kommunale* Gemeinschaftsanleihe. Die diesbezügliche Entwicklung und daraus erwachsende Vor- und Nachteile sind zu beobachten.
- 7 Stellungnahmen**
- Stellungnahmen 46 Das SMF und das SMI erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme. Den kommunalen Spitzenverbänden wurde der Bericht zur Kenntnis gegeben.
- 47 Das SMF schließt sich den inhaltlichen Ausführungen und vorgenommenen Einschätzungen im Wesentlichen an. Das SMI teilt die unter Tz. 23 und 32 getroffenen Aussagen ausdrücklich.
- 8 Zusammenfassung und Ausblick**
- 48 Bei der Bewertung der kommunalen Schuldensituation in Sachsen ist der weitere Abbau der Schulden aus Krediten³⁵ positiv hervorzuheben. Die Kommunen waren insgesamt in der Lage, ihre längerfristigen Verpflichtungen einzudämmen. Demgegenüber wuchs der Schuldenstand in den ausgelagerten Bereichen³⁶ insgesamt zum dritten Mal in Folge, darunter insbesondere bei den Beteiligungsgesellschaften.
- Verlagerung der Verschuldung in ausgelagerte Bereiche 49 Vor diesem Hintergrund ist die Entlastung der kommunalen Kernhaushalte von längerfristigen Kreditverpflichtungen differenziert zu sehen. Es zeigt sich vielmehr eine **Verlagerung der Verschuldung in Bereiche außerhalb der Kernhaushalte, als dass von einem tatsächlichen Abbau der Kreditschulden gesprochen werden kann.** Dies ist in anderen Bundesländern in ähnlicher Weise zu beobachten. So beziffert der Finanzreport der Bertelsmann-Stiftung z. B. für die baden-württembergischen Kommunen den Anteil ausgelagerter Geldschulden auf 85 %.³⁷

³³ Die Einführung einer Solidaritätsumlage, die durch (nachhaltig) abundante Kommunen erbracht werden soll, wird gegenwärtig noch diskutiert.

³⁴ Im Landtag beschlossen am 18.09.2013.

³⁵ Vgl. Übersicht 3, Pkt. 1.1.1 und 1.2.1.

³⁶ Eigenbetriebe, Eigen- und Beteiligungsgesellschaften, Zweckverbände.

³⁷ Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.), Kommunaler Finanzreport 2013 – Einnahmen, Ausgaben und Verschuldung im Ländervergleich. Die dortigen Angaben beziehen sich i. d. R. auf das Jahr 2011.

- 50 Der Freistaat Sachsen führt mit dem Verfassungsänderungsgesetz³⁸ die Schuldenbremse, welche die Neuverschuldung auf Landesebene begrenzt, bereits zum 01.01.2014 ein. Gleichzeitig wurde das Konnexitätsprinzip in Art. 85 der Verfassung des Freistaates Sachsen, das den Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen einen finanziellen Ausgleich gewährleistet, präzisiert und erweitert.³⁹ Unmittelbare Auswirkungen der Schuldenbremse auf die Kreditaufnahmemöglichkeiten der sächsischen Kommunen sind nicht zu erwarten. Schuldenbremse in Sachsen
- 51 Ab 2014 gelten in Deutschland die strengen europäischen Eigenkapitalregeln für Banken (Basel III-Regeln).⁴⁰ Dies kann zur Einengung der Spielräume der Kommunen und insbesondere ihrer ausgelagerten Bereiche bei der Kreditvergabe der Banken führen. Basel III
- 52 Der vorliegende Beitrag betrachtet die Verschuldung der Kommunen überblicksartig anhand der Schuldenstatistiken. Eine differenziertere Betrachtung der Schuldenlage wird mit den Eröffnungsbilanzen und doppelten Jahresabschlüssen auch im Vergleich zur Vermögenslage schrittweise möglich. Insbesondere ist der ab dem Jahr 2016 pflichtig zu erstellende Gesamtabchluss geeignet, ein umfassendes, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Kommunen wiederzugeben. Dies wird ermöglicht, da mit dem Jahresabschluss der Gemeinde die Jahresabschlüsse der ausgelagerten Bereiche zu konsolidieren sind (vgl. im Einzelnen § 88a SächsGemO).

³⁸ Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen (Verfassungsänderungsgesetz) vom 11.07.2013. Art. 1, Pkt. 3 des Gesetzes enthält die entsprechende Neufassung von Art. 95 der Verfassung des Freistaates Sachsen.

³⁹ Die Schuldenbremse deutschlandweiter Geltung - auf Bundesebene ab 2016, auf Länderebene ab 2020 - ist im Grundgesetz verankert (Art. 109 Abs. 3 i. V. m. Art. 115 Abs. 2 und Art. 143d Abs. 1 Sätze 3 ff. GG). Seither werden die möglichen Auswirkungen auf die kommunale Ebene in der einschlägigen Literatur diskutiert, vgl. bspw. KGSt-Journal Nr. 4/2013, S. 1 bis 3.

⁴⁰ Das Umsetzungsgesetz ist am 03.09.2013 im Bundesgesetzblatt Nr. 53 verkündet worden.